



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit

Polytoxischer Konsum in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Presseberichten weisen Suchthilfe-Einrichtungen im Land darauf hin, dass immer mehr Drogenabhängige von gleich mehreren Substanzen abhängig sind.¹ Ein solcher „polytoxischer“ Konsum kann ExpertInnen zufolge nicht nur für Konsumierende lebensgefährlich sein, sondern löst auch auf Seiten der Beratungsstellen einen erhöhten Ressourcenbedarf aus.

1. Sind der Landesregierung Fälle eines solchen, besonders risikobehafteten polytoxischen Konsums bekannt und wenn ja, um welche Fallzahlen handelt es sich (bitte nach Kreisen/ kreisfreien Städten sowie für die Jahre 2021, 2022 und 2023 aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Landesregierung sind aus Berichten von Mitarbeitenden aus der Suchthilfe die genannten Trends bekannt. Konkrete Fallzahlen und Daten liegen hierzu nicht vor.

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Drogenberatungsstellen-in-SH-warnen-vor-steigendem-Mischkonsum,drogenkonsum102.html>

2. Wie hat sich die Inanspruchnahme entsprechender Therapie- und Beratungsangebote für polytoxe KonsumentInnen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 entwickelt?

Antwort:

Aus den Suchtberatungsstellen wird berichtet, dass immer mehr Ratsuchende mehrere Substanzen konsumieren oder Anzeichen einer oder mehrerer Verhaltenssüchte zeigen. Zudem sind polytox Konsumierende sehr schwer durch ambulante und stationäre Suchthilfeangebote zu erreichen.

Die erfassten Daten spiegeln dies jedoch nicht wider, da eine korrekte Erfassung nicht sichergestellt ist, da die Erfassungssoftware die Angabe einer sogenannten Hauptsubstanz vorsieht.

Im Krankenhausplan des Landes Schleswig-Holstein werden Suchtangebote nicht gesondert ausgewiesen. Somit kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob bzw. wie sich die Platzzahl in den Kliniken verändert hat. Vielmehr werden stationäre Angebote für Suchtpatientinnen und -patienten in den unter Frage 4 genannten Kliniken vorgehalten.

3. Plant die Landesregierung Informationskampagnen, um möglichst flächendeckend über die Risiken polytoxe Konsums aufzuklären und wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Antwort:

Es sind keine Informationskampagnen zu Risiken polytoxe Konsums geplant; polytoxe Konsum ist bereits Teil der Präventionseinheiten, die von den Präventionsfachkräften des Landes durchgeführt werden.

4. Plant die Landesregierung konkrete Maßnahmen zur Schadensminimierung wie etwa weitere Drogenkonsumräume oder zusätzliche Entgiftungsplätze in Krankenhäusern und wenn ja, in welchem Umfang und an welchen Standorten?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen, die im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge für konkrete Maßnahmen zuständig sind.

In Schleswig-Holstein gibt es bisher keine Drogenkonsumräume. Das Land hat mit einer Verordnung die Grundlage für den Betrieb von Drogenkonsumräumen im November 2021 auf den Weg gebracht. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Kommunen und bisher wurde noch kein Antrag zur Betriebserlaubnis gestellt.

Die stationären Behandlungsmöglichkeiten für an Sucht erkrankten Patientinnen und Patienten werden nicht gesondert im Krankenhausplan des Landes Schleswig-Holstein ausgewiesen.

An folgenden Krankenhaus-Standorten gibt es diesbezüglich stationäre Behandlungsmöglichkeiten:

- Fachklinik Bokholt (Erwachsene: 19 Plätze, Jugendliche ab 16 Jahren: 18 Plätze)
- Diako Fachklinik Nordfriesland (Riddorf)
- Diako Flensburg

- Psychiatrisches Krankenhaus Rickling
- Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus
- Fachklinik Ruhleben Freudenholm
- Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP) Kiel
- Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP) Lübeck
- AMEOS Klinikum Kiel

In der aktuell in Arbeit befindlichen Versorgungsbedarfsanalyse für die Psychiatrie-Fächer durch einen externen Gutachter ist beabsichtigt, einen gesonderten Bedarf für den Bereich „Sucht“ zu ermitteln, so dass für die Neuaufstellung des Krankenhausplans auf einen gegebenenfalls ungedeckten Bedarf eingegangen werden kann.